



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 12.12.2018

### Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Viele Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sind mit der staatlichen Förderung und Unterstützung unzufrieden. Eine Initiative bayerischer Kreativnetzwerke bemängelte erst vor Kurzem, dass es in Bayern an „konkreter, sinnvoller und nachhaltiger Unterstützung“ fehle. Dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK) warf sie vor, dass die „top-down initiierten Angebote bereits erfolgreich agierende Akteure der Kreativwirtschaft nicht interessieren“. Das Fazit: „Sinnvolle und zielgerichtete Wirtschaftsförderung oder Nachhaltigkeit in der Fläche sieht definitiv anders aus.“ Ähnlich kritisch wurde das Zentrum in der Diskussion des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 21.02.2018 beurteilt, in der der damalige Leiter die Ausschussmitglieder über seine Arbeit informierte.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welches Ministerium ist bzw. welche Ministerien sind für die Kultur- und Kreativwirtschaft zuständig?
- 1.2 Gibt es für sie im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wie bis Frühjahr 2018 ein eigenes Referat?
- 1.3 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde die Zuständigkeit auf mehrere Referate verteilt?
  
- 2.1 Gibt es Teilbranchen innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft, für die kein Referat zuständig ist?
- 2.2 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Referaten im StMWi und zwischen dem StMWi und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geregelt?
- 2.3 Wie sind die für die Kultur- und Kreativwirtschaft zuständigen Referate personell ausgestattet (bitte mit Angabe der Wochenarbeitsstunden der Beschäftigten und der Eingruppierungen)?
  
- 3.1 Wie viele Personen arbeiten momentan für das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bitte jeweils mit Angabe der Wochenstunden und Art des Beschäftigtenverhältnisses)?
- 3.2 Sind alle Stellen derzeit besetzt?
- 3.3 Wenn nein, was sind dafür die Gründe?
  
- 4.1 Wie sind die lokalen und regionalen Netzwerke und Initiativen in die Arbeit des BZKK eingebunden?
- 4.2 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen in München, Augsburg und Regensburg?
- 4.3 Ist gesichert, dass das BZKK über das Projektende 2019 hinaus fortgeführt wird?
  
- 5.1 Gibt es angesichts der teilweise heftigen Kritik z.B. im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst an der Arbeit der Einrichtung Pläne, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Strukturen zu entwickeln?
- 5.2 Wenn ja, welche?

- 5.3 Ist an eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung des Zentrums gedacht?
- 6.1 Welche zusätzlichen Anstrengungen sollen ab 2019 unternommen werden, um das Ziel der Regionalisierung und Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft im ländlichen Raum zu erreichen?
- 6.2 Ist vorgesehen, dem Zentrum ein eigenes Budget zur Förderung von Projekten und Initiativen einzuräumen?
- 6.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die im August in dem Positionspapier bayerischer Akteurs-Netzwerke zur Förderung der Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (<https://www.k10net.de/kreativwirtschaft/item/782-positionspapier-bayr-akteurs-netzwerke-zur-foerderung-der-branchen-der-kultur-und-kreativwirtschaft.html>) erhobenen einzelnen Forderungen nach gezielter Förderung?
- 7.1 Gibt es konkrete Überlegungen, neue Förderinstrumentarien zu entwickeln, die sich mehr als die bisherigen an den Bedürfnissen der Akteure der Branche orientieren?
- 7.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um insbesondere Kleinunternehmen mit ihren überwiegend prekär Beschäftigten, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und sonstige Minderheiten unter den Akteuren zu stärken?
- 7.3 Wie lautet der Ausschreibungstext für die „weitere externe Expertise“, die das StMWi laut Zwischenbericht vom 18.09.2018 zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/21362) vor der Vergabe eines neuen Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts einholen will?
- 8.1 Wann wird die Expertise vorliegen?
- 8.2 Wird von den Ergebnissen der Expertise abhängig gemacht, ob ein neuer Bericht ausgeschrieben wird?
- 8.3 Wie läuft das weitere Verfahren zur Erstellung eines neuen gesamt-bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts ab?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Digitales und der Staatskanzlei**  
vom 15.02.2019

### **1.1 Welches Ministerium ist bzw. welche Ministerien sind für die Kultur- und Kreativwirtschaft zuständig?**

Generell zuständig für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Allerdings erfolgt nicht die Betreuung aller elf sog. Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft aus dem StMWi. Die Games-Industrie und die Filmwirtschaft werden vom Staatsministerium für Digitales betreut, die Rundfunkwirtschaft, der Buchmarkt und der Pressemarkt werden aufgrund ihrer Zuständigkeit für Medien von der Staatskanzlei betreut.

### **1.2 Gibt es für sie im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wie bis Frühjahr 2018 ein eigenes Referat?**

Seit 01.01.2019 gibt es im StMWi das Referat „EU-Forschungs- und Technologiepolitik, Technologietransfer, Design, Kultur- und Kreativwirtschaft“.

### **1.3 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde die Zuständigkeit auf mehrere Referate verteilt?**

Von April bis Dezember 2018 war die Zuständigkeit für die Designwirtschaft und die anderen vom StMWi betreuten Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft übergangsweise auf zwei Referate verteilt. Diese Organisationsstruktur war nach dem Neuzuschnitt der Ressorts im März 2018 personellen Zwängen geschuldet und daher eine pragmatische Lösung für eine begrenzte Übergangszeit.

### **2.1 Gibt es Teilbranchen innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft, für die kein Referat zuständig ist?**

Nein.

### **2.2 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Referaten im StMWi und zwischen dem StMWi und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geregelt?**

Es erfolgt eine Abstimmung im Einzelfall. Die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst betrifft den öffentlichen und den intermediären Sektor des Kulturbereichs, nicht den als „Kultur- und Kreativwirtschaft“ bezeichneten profitorientierten privaten Sektor.

### **2.3 Wie sind die für die Kultur- und Kreativwirtschaft zuständigen Referate personell ausgestattet (bitte mit Angabe der Wochenarbeitsstunden der Beschäftigten und der Eingruppierungen)?**

Das Referat „EU-Forschungs- und Technologiepolitik, Technologietransfer, Design, Kultur- und Kreativwirtschaft“ im StMWi betreut neben der Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich Design noch andere Themenfelder.

Unmittelbar für Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich Design zuständig ist derzeit ein Mitarbeiter (A 15), der bis Ende Juli 2019 mit 36 Wochenarbeitsstunden arbeitet, danach mit 40 Wochenarbeitsstunden. Er wird unterstützt durch eine Teamassistentin und einen Haushälter (A 13), die beide dem ganzen Referat zur Verfügung stehen. Aktuell unbesetzt ist eine Teilzeitstelle für einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der vierten Qualifikationsebene, die kurzfristig besetzt werden soll und ausschließlich für Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich Design zuständig sein wird. Darüber hinaus umfasst das Referat zwei weitere Vollzeitäquivalente der vierten Qualifikationsebene, die aber im Wesentlichen andere Aufgaben wahrnehmen. Die Referatsleitung (A 16, 40 Wochenarbeitsstunden) ist aktuell zu besetzen.

Im Referat „Landesweite und lokale private Rundfunkanbieter, Medienförderung und Verlagswesen“ in der Staatskanzlei werden die Teilmärkte Rundfunkwirtschaft, Buchmarkt und Pressemarkt durch den Referatsleiter in B 3, eine Mitarbeiterin in A 15, zwei Mitarbeiter in A 13, alle in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden), und eine halbe A-13-Stelle mitbetreut, d. h. diese Beschäftigten erledigen auch andere Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Referats.

Im Referat „Film und Games“ im Staatsministerium für Digitales sind vier Personen in Vollzeit beschäftigt. Diese sind in A 16, A 15, A 13 und A 11 eingruppiert. Ein Großteil der Aufgaben im Referat unterstützt die Teilmärkte Film- und Games, allerdings sind auch Aufgaben der Kulturförderung (Staatspreise, Festivals) und die Standortentwicklung für innovative audiovisuelle Medienformate wie Virtual und Augmented Reality (VR/AR) umfasst. Eine genaue Zuordnung der Mitarbeiter zu den Aufgaben ist nicht möglich, da auch tagesaktuelle Anfragen den Arbeitsablauf bestimmen.

### **3.1 Wie viele Personen arbeiten momentan für das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bitte jeweils mit Angabe der Wochenstunden und Art des Beschäftigtenverhältnisses)?**

Zum 01.02.2019 arbeiten vier Personen für das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK). Zwei Personen befinden sich in Arbeitsverhältnissen, die entsprechend der aktuellen Projektlaufzeit des BZKK bis zum 31.08.2019 befristet sind, und zwar im Umfang von 27 bzw. 32 Wochenarbeitsstunden. Zwei weitere Personen haben unbefristete Stellen in Vollzeit inne. Hierbei handelt es um interne Abordnungen der Bayern Innovativ GmbH, die ebenfalls von der Projektlaufzeit des BZKK abhängig sind.

### **3.2 Sind alle Stellen derzeit besetzt?**

Eine Stelle ist derzeit unbesetzt.

### **3.3 Wenn nein, was sind dafür die Gründe?**

Zum 31.12.2018 hat die Geschäftsführerin das BZKK aus persönlichen Gründen verlassen. Die Geschäftsführung wurde daraufhin durch ihren bisherigen Vertreter besetzt. Aktuell finden Bewerbungsgespräche zur Nachbesetzung dessen früherer Stelle statt mit dem Ziel, diese offene Vollzeitstelle noch im ersten Quartal 2019 neu zu besetzen.

### **4.1 Wie sind die lokalen und regionalen Netzwerke und Initiativen in die Arbeit des BZKK eingebunden?**

In Bayern bestehen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft unterschiedliche Formen von lokalen und regionalen Netzwerken und Initiativen. So existieren regionale Netzwerke und Verbände von Kultur- und Kreativunternehmen, in denen sich Akteure der gesamten Kultur- und Kreativwirtschaft wie auch einzelner Teilmärkte austauschen, ebenso wie lokale Initiativen, die von öffentlichen Trägern, wie beispielsweise Wirtschaftsförderinstitutionen oder einer IHK, angestoßen wurden. Das BZKK steht mit allen bekannten Netzwerken in Kontakt. Der Umfang der Zusammenarbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Initiativen. So werden bestehende Akteursnetzwerke wie beispielsweise die Künstlerkolonie Fichtelgebirge e. V. unterstützt. Ebenso werden von Kommunen getragene Initiativen mit Auftaktveranstaltungen und nachfolgenden Beratungsangeboten, wie z. B. in Rosenheim, Bayreuth u. a., unterstützt. Die Vernetzungsarbeit des BZKK an den verschiedenen Beratungsorten hat beispielsweise in Aschaffenburg zur Gründung eines Netzwerks von Kultur- und Kreativschaffenden geführt.

### **4.2 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen in München, Augsburg und Regensburg?**

Bereits zu Beginn der Tätigkeit des BZKK wurde mit den kommunalen Einrichtungen in Augsburg, München und Regensburg die gemeinsame Arbeit abgestimmt. Insbesondere wurden örtliche Zuständigkeiten besprochen, damit Anfragen von Kultur- und Kreativschaffenden schnell und unkompliziert zur nächstgelegenen Anlaufstelle gelangen. Gemäß diesen Vereinbarungen mit den kommunalen Anlaufstellen für Kultur- und Kreativwirtschaft fallen Beratung und Vernetzung der Kreativunternehmen ebenso wie die dortigen Akteursnetzwerke in die primäre Zuständigkeit der Kollegen vor Ort. Die genannten kommunalen Einrichtungen stehen mit dem BZKK im kollegialen Austausch.

### **4.3 Ist gesichert, dass das BZKK über das Projektende 2019 hinaus fortgeführt wird?**

Eine Fortführung des BZKK ist vom StMWi geplant, ist jedoch erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 durch den Landtag gesichert.

### **5.1 Gibt es angesichts der teilweise heftigen Kritik z. B. im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst an der Arbeit der Einrichtung Pläne, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Strukturen zu entwickeln?**

Die erste Projektlaufzeit des BZKK endet am 31.08.2019, sodass nun ein Resümee der bisherigen Arbeit gezogen wird. Natürlich werden die in diesem Zuge gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt und sich die künftige Ausrichtung und Struktur des BZKK daran orientieren.

### **5.2 Wenn ja, welche?**

Da die angesprochenen Planungen noch nicht abgeschlossen sind und deren Umsetzung insbesondere unter Vorbehalt der weiteren Mittelbereitstellung durch den Landtag steht, kann die Staatsregierung über neue Schwerpunkte und neue Strukturen derzeit noch keine Entscheidung treffen.

### **5.3 Ist an eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung des Zentrums gedacht?**

Die zukünftige Ausstattung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Landtag.

### **6.1 Welche zusätzlichen Anstrengungen sollen ab 2019 unternommen werden, um das Ziel der Regionalisierung und Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft im ländlichen Raum zu erreichen?**

Projektförderungen in den Bereichen Design, Film, innovative Formate und Games stehen schon heute allen Kreativen bayernweit zur Verfügung. Ebenso finden Beratungs- und Vernetzungsgespräche sowie Kooperationen des BZKK bayernweit statt. Die Staatsregierung fördert mehr als 20 Filmfestivals in ganz Bayern.

Das von der Staatsregierung unterstützte Designforum Oberfranken e.V. in Coburg ist ein Beispiel für die Regionalisierung und Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft in ländlichen Räumen.

Die „Film Commission“ beim Film-Fernseh-Fonds Bayern betreut Dreharbeiten in- und ausländischer Produzenten in ganz Bayern. Ihr bislang – auch für internationale Produktionen – erfolgreich verfolgtes Ziel ist es, gerade in ländlichen Regionen interessante Drehorte ausfindig zu machen. Als Teil des Projektes Filmkulisse – gemeinsam mit der Bayern Tourismus Marketing – wird einmal im Jahr eine Region Bayerns als „Drehort des Jahres“ ausgezeichnet, die solche Arbeiten besonders gut unterstützt. 2018 war das Berchtesgadener Land der Gewinner. Durch Workshops und Awareness-Building konnte in vielen ländlichen Regionen erreicht werden, dass für Filmdreharbeiten spezifische Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Dreharbeiten laufend betreut werden.

Über die aufgezählten Instrumente hinaus möchte die Staatsregierung die Regionalisierung und Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft im ländlichen Raum aber noch weiter fördern. Hierzu gibt es mehrere Ansatzpunkte. Zum einen sollen kulturelle Angebote im Tourismusmarketing eine noch größere Rolle spielen. Nicht umsonst wird bei einer von der Staatsregierung geförderten Tourismuskonferenz der Welttourismusorganisation der UN in Berchtesgaden Anfang März 2019 ein Panel die Tourismusförderung durch Kulturangebote beleuchten. Auch die Einbindung einer Partnerregion im ländlichen Raum bei der Ausrichtung der größten Designveranstaltung Deutschlands, der Munich Creative Business Week, verfolgt dieses Ziel. Im Übrigen begrüßt die Staatsregierung die angestrebte Gründung eines Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern. Die Staatsregierung erwartet sich hiervon eine verbesserte Vertretung der Kultur- und Kreativschaffenden auch in ländlichen Räumen.

**6.2 Ist vorgesehen, dem Zentrum ein eigenes Budget zur Förderung von Projekten und Initiativen einzuräumen?**

Die zukünftige Ausstattung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Landtag.

**6.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die im August in dem Positionspapier bayerischer Akteurs-Netzwerke zur Förderung der Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (<https://www.k10net.de/kreativwirtschaft/item/782-positionspapier-bayr-akteurs-netzwerke-zur-foerderung-der-branchen-der-kultur-und-kreativwirtschaft.html>) erhobenen einzelnen Forderungen nach gezielter Förderung?**

Die Staatsregierung begrüßt, dass sich die Akteursnetzwerke Gedanken darüber machen, wie der für Bayern bedeutsame Wirtschaftszweig der Kultur- und Kreativwirtschaft noch wettbewerbsfähiger gemacht werden kann. Eine gezielte Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt es in Bayern bereits in erheblichem Umfang. 2018 förderte der Freistaat Bayern diese mit insgesamt rd. 50 Mio. Euro. Im Bereich Games war Bayern 2018 deutschlandweit Spitzenreiter, im Bereich der Filmwirtschaft in der Spitzengruppe. Die geforderte Erweiterung des bestehenden technologiezentrierten Innovationsbegriffs für die Förderrichtlinien des Freistaates ist aufgrund bestehender Abgrenzungsprobleme aktuell nicht geplant.

**7.1 Gibt es konkrete Überlegungen, neue Förderinstrumentarien zu entwickeln, die sich mehr als die bisherigen an den Bedürfnissen der Akteure der Branche orientieren?**

Die Staatsregierung schließt die Entwicklung neuer Förderinstrumentarien nicht aus. Aber auch die bestehenden Förderrichtlinien werden in regelmäßigen Abständen an die Bedürfnisse der Branche angepasst. So wird bspw. im Bereich Film ab 2019 die Förderung der Produktion von international vermarktbareren Serien vom Drehbuch bis zur Herstellung verbessert.

**7.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um insbesondere Kleinstunternehmen mit ihren überwiegend prekär Beschäftigten, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und sonstige Minderheiten unter den Akteuren zu stärken?**

Die vom BZKK angebotenen kostenlosen Beratungsangebote wie bayernkreativSTUNDE, bayernkreativVERNETZT und bayernkreativWISSEN dienen insbesondere der Stärkung von Kleinstunternehmen. So werden bspw. bei bayernkreativWISSEN kostenlose Beratungsangebote durch Fachleute zu Recht, Buchhaltung und Versicherung für Kreative gerade in der Gründungsphase angeboten, die sich eine solche Beratung ansonsten nicht leisten könnten.

Am 18.12.2018 hat die Staatsregierung ein neues Programm zur Unterstützung von Frauen in Digitalberufen gestartet, das selbstverständlich auch kreative Berufe einschließt (BayFiD).

Und nicht zuletzt vergrößert die Staatsregierung durch die neu eingeführten bzw. beschlossenen Familienleistungen wie Familiengeld und Kindergartenzuschuss über die gesamte Kindergartenzeit den finanziellen Spielraum von Müttern und Vätern auch in Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.

- 7.3 Wie lautet der Ausschreibungstext für die „weitere externe Expertise“, die das StMWi laut Zwischenbericht vom 18.09.2018 zum Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/21362) vor der Vergabe eines neuen Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts einholen will?**
- 8.1 Wann wird die Expertise vorliegen?**
- 8.2 Wird von den Ergebnissen der Expertise abhängig gemacht, ob ein neuer Bericht ausgeschrieben wird?**
- 8.3 Wie läuft das weitere Verfahren zur Erstellung eines neuen gesamtbayerischen Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts ab?**

Die Staatsregierung hat einen neuen gesamtbayerischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht über eine Inhouse-Vergabe an die Bayern Innovativ GmbH bereits am 30.11.2018 beauftragt. Das von der Bayern Innovativ GmbH getragene BZKK erstellt in vier Phasen (Planungsphase, Erhebungsphase, Auswertungsphase und Abschlussphase) unter Hinzuziehung externer Expertise zur Datenerhebung und zur grafischen Gestaltung den Bericht. Dieser soll bis Anfang 2020 vorliegen.